

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**

– Drucksache 12/6153 –

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Grill, Dr. Martens (CDU) – Drs 12/6153

**Betr.: Hafenschlickdeponie in Niedersachsen**

Nach einem Bericht der „Landeszeitung Lüneburg“ vom 11. Februar 1994 hat der 1. Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Voscherau, erklärt, daß es eine Verbindung gibt zwischen der Tatsache, daß 20 000 t Sondermüll aus Niedersachsen in einer Anlage in Hamburg verbrannt werden, und der Einlagerung von 200 000 t Hafenschlick auf einem Deponiestandort in Niedersachsen. Nach den Unterlagen aus dem bisher nicht fest vereinbarten Abfall-Nordverbund gab es eine Verknüpfung zwischen einem Einlagerungskontingent von 30 000 t Sonderabfall aus Hamburg in der Deponie Hoheneggelsen und dem Verbrennungskontingent für Niedersachsen in Hamburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Verbrennung niedersächsischen Mülls und
  - a) der Deponie Hoheneggelsen
  - b) oder einem Hafenschlickdeponiestandort in der Lüneburger Elbmarsch z. B. bei Artlenburg?
2. Ist dieser Zusammenhang zu 1 b im Hafenschlickforum von der Landesregierung vorgetragen worden?
3. Wer hat diese Vereinbarung zwischen Hamburg und Niedersachsen wann und wo getroffen?
4. In welcher Anlage wird der Sonderabfall aus Niedersachsen mit welcher Technologie verbrannt?
5. Wie bewertet die Landesregierung die in Hamburg genutzte Technologie?
6. Hält sie diese Technologie auch in Niedersachsen für genehmigungsfähig?

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Umweltministerium  
– 109 – 01425/7/4 – 82 –

Hannover, den 22. 4. 1994

Die vermeintliche Verknüpfung zwischen der thermischen Entsorgung von Sonderabfall in Hamburg und einer Hafenschlickdeponie in Niedersachsen war bereits mehrfach Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antworten der Landesregierung zur

- Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP „Sonderabfallgeschäft mit Hamburg“ (Drs 12/4019 – vgl. Stenographischer Bericht über die 66. Plenarsitzung am 12. 11. 1992 S. 6172 ff.),
- Kleinen Anfrage der Abg. Frau Zachow (CDU) „Niedersachsen-Hamburg-Vereinbarung zur Sonderabfallentsorgung“ (Drs 12/4524) und

- Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP „Forderung der Grünen nach einem Stopp der Ausbaupläne für die Sondermülldeponie in Hoheneggelsen“ (Drs 12/5340 – vgl. Stenographischer Bericht über die 88. Plenarsitzung am 9. 9. 1993 S. 8207 ff.).

An diesen Aussagen hat sich im Prinzip nichts geändert.

Die gegenseitige Bereitstellung von Sonderabfall-Entsorgungskapazitäten und die Lösung der Hafenschlickproblematik beruhen auf unterschiedlichen Grundlagen:

Auf Grund des gemeinsamen Abfallwirtschaftsprogrammes Hamburg/Niedersachsen – Teilbereich Sonderabfälle – vom 1. 12. 1992 räumt Niedersachsen dem Stadtstaat Hamburg u.a. Kapazitäten für die Ablagerung von Sonderabfällen auf öffentlich zugänglichen niedersächsischen Sonderabfalldeponien in einer Höhe von bis zu 30 000 t pro Jahr ein. Dagegen strebt Niedersachsen u.a. Kapazitäten für thermisch zu behandelnde Sonderabfälle in einer Höhe von bis zu 20 000 t pro Jahr bei der Abfallverwertungsgesellschaft (AVG) in Hamburg an.

Zur Lösung der Elbschlickproblematik besteht die Zusage Niedersachsens gegenüber Hamburg, hier behilflich zu sein. Im Rahmen des z. Z. laufenden „Niedersächsischen Elbschlickforums“ werden intensiv Fragen zur Vermeidung und Verminderung von Elbschlick öffentlich behandelt. Das Forum hat auch die Absicht, sich im weiteren Verlauf mit den Fragen einer Deponierung zu befassen. Da das Niedersächsische Elbschlickforum ergebnisoffen geführt wird und noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Aussage zu einem gegebenenfalls erforderlichen Deponiestandort noch verfrüht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

- a) Ja, siehe Vorbemerkung.
- b) Nein, siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Nein, siehe Antwort auf die Frage 1b).

Zu 3:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4:

Bei der AVG in Hamburg, Z.Z. betreibt die AVG eine Anlage nach der Drehrohrtechnik. Derzeit wird von Hamburg ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel durchgeführt, die Anlage zu modernisieren (beantragt sind 2 Drehrohröfen).

Zu 5:

Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung entspricht die in Hamburg betriebene Anlage dem Stand der Technik. Eine weitergehende Beantwortung kann von hier nicht vorgenommen werden.

Zu 6:

Ja.

Griefahn